

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

58 (18.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 58.

Samstag den 18. Juli

1840.

Dienst-Antrag.

Bei diesseitiger Stelle kann ein Cameral-Praktikant auf mehrere Jahre gegen einen angemessenen Gehalt Beschäftigung finden.

Wer hiezu Lust trägt, wolle sich mit den erforderlichen Zeugnissen in möglicher Balde dahier melden, indem der Eintritt ehestens erfolgen sollte.

Karlsruhe, den 14. Juli 1840.

Ministerium des Innern.

Kath. Kirchen-Section.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(2) Gernsbach. [Ansuchen.] Nachbezeichnete Gegenstände wurden bei dem unten signalisirten Karl Friedrich Hager aus Karlsruhe gefunden, er ist deren Entwendung dringend verdächtig; wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeistellen, die Eigenthümer der Effekten zu erforschen, die nähern Umstände, unter denen ihnen die Effekten entwendet wurden, zu erheben und uns solche gefällig mitzutheilen.

Gernsbach, den 8. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

Beschreibung der Effekten.

1) Eine silberne Uhr, auf deren Zifferblatt sich eine Malerei befindet, vorstellend ein Frauenzimmer und einen Baum, und in dessen Mitte noch ein kleines Zifferblatt gemalt ist. Der Minutenzeiger dieser Uhr fehlt und der Stundenzeiger ist etwas gebogen. Die Oeffnung, wo die Uhr aufgezogen wird und welche vornen in dem Zifferblatt ist, ist ringsum stark abgesprengt.

2) Ein Tabacksbeutel von blauem Leder, oben mit Schnüren zum Schließen. In demselben befindet sich noch etwas Rauchtaback.

3) Eine silberne, etwas mehr als ein halber Schuh lange Kette, welche ziemlich dünn ist und welche oben und unten s. g. Springringe hat.

4) Ein silberner Fingerring, welcher an nicht sehr dicke Finger paßt und inwendig den lateinischen Buchstaben B. eingedruckt hat.

5) Ein Uhrenschlüssel von viereckiger Form von Kupfer, ganz wenig übersilbert und schon sehr gebraucht.

6) Ein Stremmeisen in der Länge von ungefähr 3 ½ Zoll ohne Hest. Auf demselben befinden sich die Buchstaben I. P. M. L. Dasselbe ist oben abgebrochen und sehr verbogen.

7) Ein Fußteppich von ungefähr 2 ½ Ellen Länge und 1 ½ Elle Breite, von roth und gelbem Grund mit schwarzen großen Rosetten.

Signalement des Hager.

Alter: 33 Jahre. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Statur: schlank. Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: gebogen. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Bart: blond. Besondere Kennzeichen: einen sehr starken Schnurrbart.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Säckingen

(1) zwischen dem Grund- und Freiherrn von Schönau-Wehr, beziehungsweise dessen Lehenträgern: Gregor u. Alex Fröhlin, Jos. Senger,

Bernhard Nägele und Consorten, und der Gemeinde Wehr, rüchichtlich des dem Erstern auf der Gemarkung Wehr zustehenden Heuzehntens; im Oberamt Emmendingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Emmendingen u. den Zehntpflichtigen zu Bödingen und Oberschaffhausen, Holzhausen und Rimbürg mit Bottingen;

im Bezirksamt Pfullendorf

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Straß, Adelsbach, Hilpersberg, Langgassen und Denklingen;

im Bezirksamt Stockach

(2) a. zwischen dem Spital Ueberlingen und den Gemarkungsgenossen des Weilers Laubegg, b. zwischen der Grundherrschaft von Bodmann und der Gemeinde Wahlwies;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) zwischen dem Königl. Bayerischen Rentamte Klingenberg und den Zehntpflichtigen von Grünenwörth;

(2) zwischen dem Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Rentamte Brambach u. der Gemeinde Reicholzheim;

(3) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth;

im Bezirksamt Kenzingen

(3) zwischen der kathol. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Valisheim, Michael u. Kaver Auer,

b. zwischen Joh. Gnädinger und Consorten von Böhlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos,

c. zwischen Johann Georg Graf von Bettwang und Sales Hiller von Weiler und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos;

im Oberamt Bruchsal

(3) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Hüfingen. [Aufforderung.] Mit dem 1. Jänner d. J. ist der Hofrath Hornstein'sche Stiftungsgenuß für 1840, 1841 u. 1842 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen, widrigens sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie aus Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtigt würden. Hüfingen, den 30. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(2) Karlsruhe. [Fourrage-Lieferung für das 8te deutsche Armeec-Corps während den Uebungen im September 1840 in den Bezirken der Großherzoglichen Aemter Heidelberg, Ladenburg, Schwesingen und Philippsburg.]

1) Für die im September d. J. in den vorbenannten Bezirken stattfindenden Kriegs-Uebungen der drei Divisionen des 8ten deutschen Armeec-Corps soll die Verpflegung der Pferde im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden.

2) Die hierzu Lusttragenden können die nähern Bedingnisse auf den Kanzleien der Großherzogl. Regierungen des Mittel- und Unterheinkreises und auf den Kanzleien der Großh. Aemter Adelsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Heidelberg, Krautheim, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwesingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforzheim und Kastatt, so wie auf dem diesseitigen Bureau einsehen.

3) Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: "Fourrage-Lieferung für das 8te deutsche Armeec-Corps im Bezirk des Großh. Amtes N. N." versehen, direct an das Großh. Kriegsministerium hieher einzufenden.

4) Für jeden einzelnen Bezirk muß eine besondere Soumission eingereicht und es darf auf dasselbe Blatt kein Angebot für einen zweiten Bezirk gesetzt werden; Soumissionen, welche auf sämtliche oben genannte Amtsbezirke lauten und einen für alle gemeinschaftlichen Preis enthalten, sind jedoch zulässig.

5) Soumissionen, welche dahin gestellt sind, daß sich verpflichtet werde, um einen gewissen Betrag noch billiger als das niederste Gebot laute, die Lieferung zu übernehmen, werden

nicht berücksichtigt, und eben so wenig diejenigen, welche abändernde Bedingungen enthalten.

6) Die Soumission muß auf die leichte badische Ration gestellt, der Preis specificirt, mit Worten ausgeschrieben, und in nachstehender Form eingereicht werden:

F o r m u l a r.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich andurch, nach eingesehenen Bedingungen, die Fourrage-Lieferung für das 8te deutsche Armee-Corps während dessen Uebungen im September d. J. im Bezirk des Großh. Amts für nachstehende Preise zu übernehmen, und zwar die badische leichte Ration von

6 Meßl. Haber zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
7 ¼ Pf. Heu zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
4 ¼ Pf. Stroh zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
zusammen . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
oder auch

das Malter Haber zu . . fl. . . fr. (mit Worten)
der Centner Heu zu . . fl. . . fr. (mit Worten)
der Centner Stroh zu . . fl. . . fr. (mit Worten)

7) Jeder Soumittent hat längstens bis zum 30. Juli d. J. Abends ein amtlich legalisirtes Zeugniß hieher an das Großh. Kriegsministerium einzusenden, welches unter Angabe der Größe der beabsichtigten Lieferung die Beurkundung enthält, daß ihm solche nach seinem öffentlichen Ruf anvertraut werden könne, und er auch die Mittel besitze, eine vollständige Caution dafür zu hinterlegen.

Zeugnisse, welche von Auswärtigen und für solche producirt werden, müssen das gesandtschaftliche Visa enthalten.

8) Diese Zeugnisse verbleiben auf dem Kriegsministerium im Verschuß und werden später an die betreffenden Personen zurückgestellt.

9) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der II. Section des Großh. Kriegsministeriums in Beisein der Soumittenten.

10) Bis zur besagten Stunde können auch noch Angebote in die zu diesem Ende im Vorzimmer aufgestellte Soumissionslade eingelegt werden; diese wird mit dem Ausschlag der zehnten Stunde auf der Thurmuhr der evang. Stadtkirche abgenommen und jedes später einkommende Gebot zurückgewiesen.

11) Das Resultat der Soumissionsverhandlung wird an besagtem Tag den anwesenden Soumittenten eröffnet werden; die Entscheidung über den Zuschlag und förmliche Uebertragung

erfolgt im Laufe der nächstfolgenden 10 Tage, während welcher Zeit die sämtlichen Soumittenten ihre Angebote zu halten verpflichtet sind, falls etwa dem Wenigstnehmenden der Zuschlag nicht zu Theil werden könnte und auf die nächstfolgenden Gebote gegriffen werden müßte.

12) Es bleibt dem Großh. Kriegsministerium vorbehalten von dem Accordanten eine baare Caution nach Ermessen dieser Behörde bis zu dem Werth der ganzen Lieferung zu verlangen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

Wenz.

(3) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Gottlieb Barth von Büchig, Soldat beim Großherzogl. 2ten Linien-Infanterie-Regiment dahier, auf die öffentliche Ladung vom 15ten April d. J., No. 6501, sich nicht gestellt hat, so wird in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und die persönliche Strafe im Betretungsfalle gegen ihn vorzubehalten sei.

D. R. W.

Karlsruhe, am 26. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.

(3) Pforzheim. [Bauaccord-Versteigerung.] Am Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Hohenwarth im Hirschwirthshause die auf 1137 fl. 41 fr. angeschlagenen Bauarbeiten im Schulhause zu Hohenwarth in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Steigerungsliebhaber belieben sich zur Stunde einzufinden und mögen inzwischen die Bedingungen mit Kostenüberschlag bei dem Bürgermeisteramt in Hohenwarth einsehen.

Pforzheim, den 7. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) von Karlsruhe, an das in Sant erkannte Vermögen des Werkmeisters Friedrich Haug, auf Freitag den 24. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Karlsruhe, an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Schneidermeisters Christian Schlotterer, auf Donnerstag den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Kuppenheim, Paulus Adam, ledig, und Joseph Müller nebst Familie, auf Montag den 20. d. M., Morgens 8 Uhr.

(1) von Muggensturm, Andreas Unser, die Wittwe des Lorenz Kraus, deren Sohn Johann und deren Tochter Agnes, sodann von Au, die ledige Theresia Göpf, auf Donnerstag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Bieberach, Schuhmachermeister Eustach Hummler mit seiner Familie, auf Donnerstag den 23. d. M. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Gamshurst, Nikolaus Wagner d. a., auf Montag den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Schwarzach, die ledigen Karl August Oberholzer und Franz Birnbräuer, auf Freitag den 24. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Achern. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Joseph Ernst von hier, welcher schon vor einigen Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um die Entlassung aus dem Großh. Unterthanenverbände nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Johann Joseph Ernst zu machen haben, aufgefordert, solche bis

Montag den 3. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, dahier anzumelden, andernfalls demselben sein Vermögen ausgefolgt werden wird.

Achern, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag des Rechtsbeistandes der Jakob Zankel'schen Wittib dahier hat Großh. Oberamt durch Beschluß vom 4. d. M. eine Sammlung und Liquidation ihrer Schulden verfügt.

Wer daher Ansprüche an die Zankel'sche Wittwe zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, jene am Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei der Theilungskommission dahier anzumelden und zu begründen.

Lahr, den 11. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

Karlsruhe. [Versäumnis-Erkenntniß.] In Sachen mehrerer concurrirender Gläubiger gegen die Santmasse des verstorbenen Feldwebels Meß dahier, Forderung betreffend, — wird zu Recht erkannt: daß alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse auszuschließen seien. B. R. W.

Karlsruhe, den 13. Juli 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

(2) Durlach. [Aufgehobene Mundtoterklärung.] Die gegen Bärenwirth Jak. Schneider von Berghausen durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. August 1838, No. 16614 — verkündet im Anzeigebblatt No. 88, 90 und 91 von 1838 — ausgesprochene Mundtoterklärung des ersten Grades wird außer Wirksamkeit gesetzt, und demnach Jakob Schneider für wiederbefähigt erklärt.

Durlach, den 10. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, Johann Leber, welcher sich im Jahre 1808 als Schuster auf die Wanderschaft begab, ohne seither von sich Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in circa 96 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Moos, Franz Götz, welcher sich vor etwa 50 Jahren von Hause entfernt hat, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben.

(1) Bonndorf. [Öffentliche Vorladung.] Joseph Schäuble von Eschach, ledig, starb am 10. April d. J. und hat durch letzten öffentlichen Willen über einen Theil seines Vermögens zu Gunsten der beiden Kinder des Benedikt Rösch zu Eschach verfügt, den Rest seines Nachlasses aber seinen Verwandten überlassen.

Zur Vererbung dieses Vermögens haben sich nun Jos. Müller von Bräunlingen und Wittwe Maria Anna Müller von Boll gemeldet, und unter Erbantrretung mit Vorsicht um eine öffentliche Erbovordnung und Richterstellung der Schulden gebeten. Es werden nun alle Jene, welche nähere Erbanprüche an den Nachlaß des Jos. Schäuble machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, dahier oder dem Großl. Amtsdirektorat allda in gehöriger Form geltend zu machen, widrigenfalls derselbe den obengenannten Erben zugetheilt werden soll.

Ebenso werden alle Gläubiger dieser Erbschaftsmaße aufgefordert, ihre Forderungen unter gleichzeitiger Vorlage der Rechtsurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Mitteln binnen 4 Wochen dahier anzumelden, als sonst ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmaße erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bonndorf, den 10. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rausch.

(3) Achern. [Aufforderung.] Die vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Barthol. Dohs nach

Nordamerika ausgewanderte Katharina Eckstein von Waghurst wird aufgefordert, binnen vier Monaten von heute, persönlich oder durch Bevollmächtigten zur Theilung des Nachlasses von ihrer am 21. Jänner 1840 in Waghurst verstorbenen Mutter Veronika Ehele, Bernhard Ecksteins Wittwe, zu erscheinen, andernfalls dieselbe so wird angesehen werden, als wäre sie schon vor dem Hinscheiden ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Achern, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Rheinboldt.

(2) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Jos. Springmann von Schenkenszell, welcher auf die Aufforderung v. 16. August 1838, Nro. 8169, zum Empfang seines Vermögens sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 7. Juli 1840.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Pforzheim. [Erkenntniß.] Jak. Friedrich Bauschlischer von Elmendingen wird, da seit dessen öffentlicher Vorladung und erfolgtem Erkenntniß auf Verschollenheit mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, nach L. R. S. 129 nunmehr für todt erklärt, und deshalb die für dessen Vermögen gestellte Cautionleistung aufgehoben.

Pforzheim, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Ignaz Wendling und seine Schwester M. Anna Wendling von Söllingen haben folgende Klage dahier erhoben: daß laut Pfandurkunde vom 18. Jänner 1813 Schuster Joseph Reinfried und seine Ehefrau Rufina geb. Gerth von Schwarzach dem Vogt Wendling von Söllingen aus Darlehen ein zu 6 pCt. verzinsliches Kapital von 150 fl. schuldig geworden; diese Forderung, welche mit Zins vom 17. November 1837 bis jetzt noch im Rückstande sei, nach dem Tode des Gläubigers auf die Kläger als seine Kinder und einzige gesetzliche Erben übergegangen, und daß die schuldner'schen Eheleute sich vor einigen Jahren von Schwarzach entfernt haben und sich gegenwärtig zu Philadelphia in Nordamerika aufhalten.

Die Kläger stellen die Bitte, nach Aufforderung der Beklagten zur Vernehmung durch Urtheil

zu Recht zu erkennen: „daß die Joseph Reinfrieds Eheleute von Schwarzach schuldig seien, das Kapital ad 150 fl. nebst Zins zu 6 pCt. vom 17. November 1837 an, binnen 3 Monaten zu bezahlen.“

Die Beklagten werden hiermit aufgefordert, sich auf die Klage binnen 6 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Bühl, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Bänker.

Kauf-Anträge.

(3) Kehl. [Waarenversteigerung.] Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

- 1) achtzehn Stück der modernsten und zum Theil feinsten Stoffe von Mousseline de laine, jedes Stück circa 20 Ellen lang und 1 Elle breit,
- 2) ein Stück blauer Seidenzeug, 78 Ellen lang und $1\frac{1}{8}$ Elle breit,
- 3) ein Stück grüner Seidenzeug von 24 Ellen Länge und $1\frac{3}{4}$ Ellen Breite,
- 4) ein Stück feiner Cattun, 11 Ellen lang und 1 Elle breit,
(sämmliche Zeuge sind Damenkleiderstoffe)
- 5) vier Damen-Corsetten mit einer Parthie Resteln,
- 6) ein neues Kleid von Cattun und
- 7) ein schon getragener wollener Frauenzimmersmantel

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Kehl, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Hauptzollamt.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 1. April d. J., Nr. 4001, wird von dem hiesigen Bürger, Kaffeewirth und Bäckermeister Johann Baptist Krämer

Montag den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:
Gebäude.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Hauptstraße, welches Gebäude sich zu jedem Gewerbe eignet, einers. an Johann Baptist Haberstroh,

andere, an die Allmendgasse gegen Franz Eaver Gysler stoßend.

2) Ein Schopf- und Kellergebäude, auf dem eigenthümlichen Boden der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg stehend, einers. die Fürstl. Standesherrschaft, andere, an die Stadtmauer stoßend.

Ackerfeld.

3) 3 Sester in der Gewann Schmelze, einers. Martin Winterer, andere, Vinzenz Kröple.

Mattfeld.

4) $1\frac{1}{2}$ Sester in der Gewann Siegelmatte, einers. Johann Nepomuk Ernst, andere, Fidel Sandhaas.

5) 5 Sester in der Gewann Stricker, einers. Joseph Lang, andere, Johann Haberstroh.

Gartenland.

6) $1\frac{1}{2}$ Mefle in der Gewann Niederhofen, einers. Wendelin Armbruster, andere, Johann Nöpple.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich bei dieser Versteigerung folgen, wenn durch das höchste Gebot wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Haslach, den 20. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(3) Sickingen, Amts Bretten. [Zwangsv. Versteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 23. März d. J., Nro. 6946, werden am Mittwoch den 22. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier dem hiesigen Bürger Andreas Schnäbel nachbenannte Liegenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis erzielt wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Acker.

1 Viertel auf dem Buckelberg, neben Schullehrer Brauch und Heiligengut.

1 Viertel in der Laubentränk, neben Joh. Striegel und Franz Jos. Müller.

36 Ruthen in der Kreich, neben Jakob Bollmer und Kindern erster Ehe.

1 Viertel 6 Ruthen im Maulrain, neben Franz Armbrust und Franz Jos. Müller.

Weinberge.

3 Viertel im Humst neben Paulus Erben und Magdalena Rosdorfer.

9 Ruthen Krautgarten, neben Franz Armbrust und Mathias Langhard.

Sickingen, den 16. Juni 1840.

Der Bürgermeister
Striegel.

(2) Schutterwald, Oberamts Offenourg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Vermöge richterlicher Verfügung vom 26. Juni d. J., Nr. 16351, wird die Behausung der Karl Roser'schen Eheleute, neben Joseph Roser und Basil Wink, Samstag den 8. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Schenkwirthshause dahier im Vollstreckungswege versteigert werden.

Schutterwald, den 1. Juli 1840.
Bürgermeister Bürkle.

(1) Baden. [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 23., 25. u. 27. April d. J., Nro. 6142, 6570 und 6572, vom 25. und 29. Mai d. J., Nro. 8205 u. 8401, werden von dem hiesigen Bürger Stephan Binz

Donnerstag den 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung folgende Liegenschaften zum Kaufe ausgesetzt:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt am Hahnbüchel dahier, mit 6 Wohnungen, den Dachstock mit eingerechnet, mit Balkenkeller, Stallung, Scheuer und Heuboden, nebst dem Plage, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit dem dazu gehörigen Hofraum, 25 Ruthen 51 Fuß im Quadrat groß, angrenzend: einerf. Franz Steinle, anderf. Eduard Weber, vornen der Frohndgrabenweg, hinten Karl Huber.

2) Ungefähr 1 Morgen Wiesen in der Falkenhalde, einerf. Jos. Seifrieds Wittwe, anderseits Joseph Förger, oben mehrere Aufstöcker, unten Weg.

3) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Reben im Frohndgraben mit Vorgeländ, einerseits Joseph Falk, anderf. Sebastian Schieß Wittib, oben die Hardtgasse, unten Graf von Predelys.

4) Ein Stück Neubruch-Acker am Birkenbüchel, ungefähr 1 Morgen groß, einerf. Konrad Schubi's Erben, anderf. Ignaz Sulzer, oben Sr. Königl. Hoheit der Großherzog u. Fahrweg, unten Graf v. Predelys, Anton Schädel und Fuhrweg.

5) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Ackerboden mit Vorgeländ in der Falkenhalde, einerseits Bernhard Kunz, anderf. Joseph Seifrieds Wittib, oben dieselbe, unten Stadtwald.

6) Zwei Viertel Reben mit Vorgeländen in der Falkenhalde, einerf. Bernhard Kunz, anderf. und oben Joseph Seifrieds Wittwe, unten die Hahngasse.

7) Ein und ein halbes Viertel Reben mit Vorgeländ im Frohndgraben, einerseits Kaver Steinle, anderf. Sebast. Schieß Wittib, oben Gasse, unten Graf von Predelys.

8) Ein halbes Viertel Acker im Thiergarten, einerseits Alois Förger, anderseits Zimmermann Groß, oben Dr. Maier, unten Johann Schleb.

9) Zwei Viertel Reben mit Vorgeländen im Frohndgraben, einerf. Georg Seifried, anderf. Joseph Reich, oben Schmied Rißingers Web., unten Math. Meier.

Zu gleicher Zeit wird von der Michael Schweigerts Wittib dahier, das für den Schuldner zu Unerpfand eingesezte Grundstück zum Kaufe ausgesetzt, nämlich:

10) Sechs Streckhausen Reben am Frohndgraben, ungefähr 1 Viertel groß, einerf. Jos. Reich, anderf. Reinhard Gleiste, oben Math. Maier, unten Zimmermann Kochs Erben.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei der Versteigerung erteilt.

Baden, den 6. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

D. B. A. B.

Förger. vdt. Nesselhaus.

Baden. [Chaise-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 25. vorigen Monats, Nr. 10514, wird Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Marktplatz bei dem Rathhause dahier von dem hiesigen Bürger und Hauderer Anton Brei im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

eine braun lackirte Chaise mit Vordergestell und Glasfenstern, geschätzt zu 600 fl.

Baden, den 15. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Förger.

vd. Nesselhaus.

(2) Stollhofen, Oberamts Rastatt. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Erhard Leppert und dessen Ehefrau M. Anna geb. Ernst dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. April 1840, Nro. 12304, Dienstag den 4. August d. J. im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stall unter einem Dach nebst dem Hausplatz, einerf. Maurus Riestler, anders. selbst, unten Weg, oben eigenthümlicher Garten.

2) 37 Ruthen Acker in der Kastenau, einerf. Peter Schuh, anders. Joseph Ehinger.

3) 30 Ruthen Acker am Leiberstunger Weg, einerf. Johann Eckerts Erbschaft, anders. der Weg.

4) 38 Ruthen Acker auf den Wolfackern, einerf. Fidel Mez, anders. sich selbst.

5) 38 Ruthen Acker allda, einerf. selbst, anders. Jakob Bechtold.

6) 30 Ruthen Acker in der Kastenau, einerf. Anselm Weingartner, anders. Bernh. Bechtold.

7) 22 Ruthen Acker in der Kastenau, einerf. Anton Görth, anders. Aufstöfer.

8) 11 Ruthen Garten beim Haus, einerf. Maurus Riestler, anders. David Bechtold.

Stollhofen, den 8. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lorenz. vdt. Müller.

(1) Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Dem Anton Lauber von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. April d. J., Nr. 9738, Dienstag den 11. August l. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

10 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Scheuer in der Heidelheimer Vorstadt, einerf. Johann Veit, anders. Einmanns Wittwe,

8 Ruthen 55 Schuh Haus daselbst, einerf. gemeinschaftliche Einfahrt, anders. selbst,

38 1/2 Ruthen Garten daselbst, einerf. Mathäus Duttenhofer, anders. Joh. Veit,

32 1/2 Ruthen Weingarten im Holzmann, einerf. Mathäus Schönung, anders. selbst,

34 1/2 Ruthen Weingarten in der Schweinsgrube, einerf. Franz Stroh, anders. Anton Bachmann,

im Zwangswege öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

(2) Stollhofen, Oberamts Kastatt. [Eigenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers Georg Herrmann d. j. und seiner Ehefrau Magdalena geb. Kipferle dahier werden in Folge richter-

licher Verfügung vom 11. März 1840, Nr. 6731, Dienstag den 4. August d. J. im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, einerf. Michael Leppert, anders. Anton Weingartner, oben selbst mit Garten, unten Aug. Bernhard.

2) 1 Viertel Wiese auf dem Hartunger Hof, einerf. Karl Kastatter, anders. Martin Koch.

3) 29 Ruthen Acker im Kellerfeld, einerf. Jakob Lorenz, anders. Xaver Diebold.

4) 29 Ruthen Acker in der Kastenau, einerf. Xaver Diebold, anders. der Weg.

5) 30 Ruthen Acker in der Au, einerf. Georg Bohners Erben, anders. Xaver Weingartner.

6) 24 1/2 Ruthen Acker auf den Wolfackern, einerf. Bernhard Herrmann, anders. Katharina Seiter.

7) 1 Viertel auf den Wolfackern, einerf. Karl Ehninger, anders. Ignaz Kempert.

8) 25 Ruthen Acker im Kellerfeld, einerf. Joseph Ehninger, anders. Ignaz Wendling und Bürgermeister von Söllingen.

9) 21 Ruthen Acker allda, einerf. Georg Seiter, anders. Anton Weingartner.

10) 1 Viertel 15 Ruthen Acker auf Meiersfeld, einerf. Jakob Görth, anders. Wilhelmina Schaabs Erben von Leiberstung.

11) 20 Ruthen Garten beim Haus, einerf. Michael Leppert, anders. Anton Weingartner, oben die Schanz, unten selbst.

Stollhofen, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lorenz. vdt. Müller,
Rathschreiber.

Ichenheim. [Zurücknahme einer Versteigerung.] In Folge oberamtlicher Verfügung vom 14. d. M., Nro. 16139, ist die auf den 20. d. M. in Nro. 50, 52 u. 54 dieses Blattes ausgeschrieben Vollstreckungs-Versteigerung des Löwenwirthshauses dahier sistirt.

Ichenheim, den 15. Juli 1840.

Schnebel, Bürgermeister.